

2019 / 1

Kantonale Volksmotion (Schaffhausen)

«am Berchtoldstag sollst Du ruhen»

Unterzeichnen dürfen:
Stimmberechtigte im
Kanton Schaffhausen

Das Ruhetagsgesetz ^[SHR 900.200] wird wie folgt ergänzt:

Art. 1 Abs. 1 lit. b

¹ Öffentliche Ruhetage sind: [...] b) die Feiertage Neujahr, Berchtoldstag (2. Januar), [...].

Begründung

An keinem anderen Tag ist der rechtliche Status so unklar wie am Berchtoldstag. Die städtische und kantonale Verwaltung haben am 2. Januar geschlossen, die Verkehrsbetriebe Schaffhausen fahren nach Sonntagsfahrplan, auch für SBB und Post gilt er schweizweit als Feiertag. Ebenso haben die meisten privaten Unternehmen und Verkaufsgeschäfte geschlossen. Dennoch ist der Berchtoldstag in Schaffhausen – was viele Arbeitnehmer nicht wissen – gemäss kantonalem Gesetz ein ganz normaler Werktag.

Diese Volksmotion möchte diese Unklarheiten beseitigen und den 2. Januar, wie Neujahr, als kantonalen öffentlichen Ruhetag festlegen. So kennen es beispielsweise Aargau, Bern und Thurgau. Den Kantonen steht es nämlich frei, nebst dem Bundesfeiertag und acht den Sonntagen gleichgestellten Feiertagen, weitere kantonale Feiertage vorzusehen. Diverse Kantone haben daher mehr Feiertage als Schaffhausen (9 Feiertage) festgelegt: GL, LU, NW, OW, TG (je 10); AI (12); JU, UR (13); SZ (14) und TI (15).

Politische Gemeinde (PLZ, Ort)

Vorname, Name	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburtsdatum	eigenhändige Unterschrift
---------------	-------------------------------	--------------	------------------------------

Erstunterzeichner: Claudio Kuster sowie Matthias Frick und Patrick Portmann.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen senden Sie bitte an: Patrick Portmann, Vordergasse 27, 8200 Schaffhausen.

und weitere 108 Unterschriften